

## Hygienekonzept des Zweckverband Museumsverbund Nordfriesland (7. Fassung: 20.09.2021)

### Informationen für Besucherinnen und Besucher

*Erstellt in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holsteins auf Grundlage der geltenden „Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona Virus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein“ und „Arbeitsschutzstandards COVID 19“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie den „Allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen“ des Robert Koch-Instituts (RKI).*

1. Wir bitten alle Gäste mit **grippeähnlichen Symptomen** von einem Besuch unserer Museen abzusehen. Das Gleiche gilt für Gäste, die derzeit unter **Quarantäne** stehen.
2. Die **Hygiene- und Schutzregelungen** gelten für alle Personen, die sich in unseren Museen aufhalten, d.h. sowohl für alle Besucher\*innen als auch für das Personal des Zweckverband Museumsverbund Nordfriesland.
3. Es gilt in allen drei Häusern die **3G-Regel**: Zutritt nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete; ein entsprechender **Nachweis** ist vorzulegen; getestete mit negativem **Antigen-Schnelltest** (nicht älter als 24 Stunden) oder **PCR-Test** (nicht älter als 48 Stunden); **Kinder unter 7 Jahren** bleiben von der Testpflicht ausgenommen. **Kinder und Jugendliche über sieben, aber unter 18 Jahren** werden im Zusammenhang mit ihrem Schulbesuch regelmäßig zweimal pro Woche getestet. Darüber gibt eine einmalige Schulbescheinigung Auskunft, die ihnen von der jeweiligen Schule ausgestellt wird. Sind sie im Besitz einer solchen Testbescheinigung, sind sie 3G-Personen gleichgestellt.
4. Im Eingangsbereich werden Infoplakate, Hinweisschilder mit Regularien, die den Aufenthalt im Museum betreffen, aufgestellt.

5. Es wird das Tragen einer medizinischen **Gesichtsmaske (OP-Maske, FFP2 Maske)** sowie das Einhalten eines Mindestabstandes von 1,5 m empfohlen. Die allgemeinen Regeln zur **Husten- und Niesetikette** sind einzuhalten.
6. **Desinfektionsmittel** für die **Hände** steht den Besucher\*innen zur Verfügung.
7. **Oberflächen**, die häufig von Besucher\*innen berührt werden, sowie die **Sanitäranlagen** werden regelmäßig gereinigt. Für die Nutzung der **stationären Vermittlungsangebote** (z.B. Hör- und Videostationen) in den Ausstellungen des Nissenhauses ist das Tragen von **Baumwollhandschuhen** möglich. Nach Ausstellungsrundgang werden die Handschuhe hygienisch gereinigt (Maschinenwäsche 90 Grad).
8. Die Nutzung der **Audio-Guides** (Schloss vor Husum) ist ebenso möglich. Hier werden die Geräte nach Gebrauch sofort desinfiziert.
9. Alle Räumlichkeiten werden regelmäßig gelüftet.

Wir danken unseren Besucher\*innen für Ihr Verständnis und wünschen allen Gästen einen anregenden und schönen Aufenthalt in unseren Museen.

Husum, 20. September 2021

gez.

Dr. Uwe Haupenthal

Geschäftsführer Museumsverbund Nordfriesland